

PRESSEMITTEILUNG

Steuererklärung: Menschen mit Behinderung können Aufwendungen für Fahrtkosten zum Arbeitsplatz wie bisher geltend machen

Neuer Ratgeber klärt auf und gibt wichtige Tipps

Düsseldorf, Februar 2008 Die Kürzung der Pendlerpauschale hat keine Auswirkungen für Menschen mit Behinderung. Für sie bleibt es bei folgender Regelung: Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70, können tatsächlich entstandene Aufwendungen für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ohne Einschränkungen bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Das gleiche gilt, wenn der GdB mindestens 50 beträgt und zusätzlich eine erhebliche Gehbehinderung vorliegt. Kann ein Mensch mit Handicap das Auto nicht selbst führen und wird von einer anderen Person zur Arbeit gefahren, können zudem Aufwendungen für notwendige Leerfahrten angegeben werden. Konkret heißt das: Fährt diese Person anschließend zum Wohnort zurück, ist in diesem Fall viermal die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz erstattungsfähig.

Weitere Informationen erhalten Interessierte in dem neuen Ratgeber „Steuermerkblatt 2007/2008“, den der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. jetzt veröffentlicht hat. Er hilft Eltern behinderter Kinder, Familien mit behinderten Angehörigen oder berufstätigen Erwachsenen mit Behinderung, mögliche Steuervorteile geltend zu machen. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2007. So kann diese schrittweise und schnell bearbeitet werden.

Das Steuermerkblatt gibt darüber hinaus zahlreiche Tipps zu kritischen oder strittigen Fragen, Verfügungen und Erlassen der Finanzverwaltung oder Entscheidungen des Bundesfinanzhofs.

Das Steuermerkblatt steht auf den Internetseiten des Bundesverbandes unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die gedruckte Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, sendet bitte einen mit 55 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag – DIN lang – an den: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf.

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen –
Belegexemplar erbeten

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Silke Martmann-Sprenger, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7,
40239 Düsseldorf, E-Mail: silke.martmann-sprenger@bvkm.de, Tel.: (0211)6 40 04-12, Fax: -20